Stadt Reutlingen Dezernat II Gz.: II-wi		**22/010/04** **Zu TOP 3 nö** **BVUA/VKSA/FiWA 25.01.22** **Zu TOP 6 ö GR 27.01.22**		25.01.2022
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
BVUA/VKSA/FiWA	25.01.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.01.2022	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Finanzpolitische Leitlinien

Bezugsdrucksache

Beschlussvorschlag

Die folgenden finanzpolitischen Leitlinien gelten für die Planung und Bewirtschaftung künftiger Haushalte:

1. Im Haushaltsplan soll die über die Nettodeckungsmittel finanzierte Budgetsteigerung auf maximal 5 Mio. € pro Jahr (bzw. 10 Mio. € pro Doppelhaushalt) begrenzt werden. Dem liegt der langjährige lineare Trend der Entwicklung der allgemeinen Nettodeckungsmittel zugrunde.

2. Der Haushaltsplan soll im Ergebnishaushalt spätestens ab dem Jahr 2025 jährlich ein positives ordentliches Ergebnis mindestens in Höhe der jeweils im selben Jahr veranschlagten ordentlichen Kredittilgungen ausweisen.

3. Sofern sich bei der Bewirtschaftung eines Haushalts gegenüber der Planung Verbesserungen bei den allgemeinen Nettodeckungsmitteln ergeben, werden diese vorrangig zur Stärkung der Liquidität, zur Reduzierung der geplanten Verschuldung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben verwendet.

4. Ziel ist, für künftige große Investitionsvorhaben „Ansparrücklagen“ zu bilden. Die Verwaltung klärt dazu die haushaltsrechtlichen Vorgaben im Detail.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Um in der derzeitigen finanziellen Situation die Stadt Reutlingen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dauerhaft leistungsfähig auszurichten, legt die Verwaltung dem Gemeinderat parallel zur erneuten Beschlussfassung über den Haushalt 2022, mit dieser Vorlage finanzpolitische Leitlinien zur Beschlussfassung vor. Mit diesen Leitlinien soll gewährleistet werden, dass künftige Haushalte weniger an eher kurzzeitigen konjunkturellen Entwicklungen ausgerichtet werden bzw. werden müssen. Vielmehr soll damit die städtische Finanzpolitik langfristiger ausgerichtet werden. Der städtische Haushalt soll krisenfester gemacht und damit die städtische Aufgabenerfüllung verstetigt werden.

Der Beschluss über die finanzpolitischen Leitlinien bedeutet einerseits eine Selbstbindung und -verpflichtung von Verwaltung und Gemeinderat. Andererseits ist er auch ein Signal an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an alle Akteure in der Stadtgesellschaft, wie Gewerbetreibende, Handwerker, Vereine, Gastronomen, Künstler, Eltern und viele andere, die als Gebühren- und Steuerzahler, als Ehrenamtliche oder Zuschussempfänger oder in anderer Weise Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leisten. Zu diesem Signal gehört es selbstverständlich auch, dass regelmäßig geprüft wird, welche Konsolidierungsmaßnahmen fortgesetzt, und welche angepasst werden müssen. Der Beschluss über die finanzpolitischen Leitlinien ist der Beleg dafür, dass die zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen und -beiträge nicht nur dafür gut sind, um kurzfristig die aktuelle Krise zu bewältigen. Er zeigt vielmehr, dass Verwaltung und Gemeinderat dies als Ausgangsbasis und Fundament verwenden, um die Finanzen der Stadt langfristig zukunftsfest auszurichten und damit letztlich in der Verantwortung für diese Stadt Sorge und Vorsorge für deren Zukunft tragen.

Zu den Beschlussziffern im Einzelnen:

Zu Ziffer 1:

Die Prognose der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Steuereinnahmen, der Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie der in diesem System zu leistenden Umlagen (in Summe die sog. Nettodeckungsmittel) ist zumeist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und deren Schwankungsbreite ist aufgrund sich verändernder wirtschaftlicher Entwicklungen oft groß. Allerdings leisten gerade die Nettodeckungsmittel den größten Beitrag zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen im Stadthaushalt. Die städtischen Aufwendungen wie z.B. Personalaufwendungen, Zuschüsse an Vereine oder Abschreibungen sind hingegen zumeist eher fix und können die großen Schwankungen der Nettodeckungsmittel nicht oder zumindest nicht unmittelbar mitgehen. Ziel muss es daher sein, Budgetsteigerungen so zu steuern, dass sie langfristig finanzierbar bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, hierfür den langjährigen Trend der Entwicklung der Nettodeckungsmittel in der Vergangenheit heranzuziehen und diesen als Maßstab für die Zukunft, also für die jeweilige Haushaltsplanung, anzulegen. Dieser langjährige Trend beinhaltet einerseits Phasen guter wirtschaftlicher Entwicklung, andererseits aber auch Zeiten von Konjunktureinbrüchen oder gar Krisen, wie z.B. der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Betrachtet man einen Zeitraum von annähernd 20 Jahren in der Vergangenheit, so ergibt sich bei der Entwicklung der Nettodeckungsmittel für Reutlingen in diesem Zeitraum ein linearer Trend, der einen jährlichen Anstieg von knapp 5 Mio. € aufweist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in künftigen Haushaltsplänen die Budgetbemessung zwar weiterhin an den jeweils aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen auszurichten, jedoch soll eine über die Nettodeckungsmittel finanzierte Budgetsteigerung auf maximal 5 Mio. € pro Jahr bzw. 10 Mio. € pro Doppelhaushalt begrenzt werden. Mit dieser Anwachsung sollen vorrangig etwaige Beschlüsse des Gemeinderates sowie verpflichtend wahrzunehmende Aufgaben abgedeckt werden. In Zukunft wird deshalb auch verstärkt

darauf zu achten sein, welche Folgekosten Beschlüssen auslösen und wie diese gedeckt werden können. Der langjährige vergangenheitsbezogene Trend soll dabei in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Zu Ziffer 2:

Die Stadt ist verpflichtet, die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dazu zählt mindestens ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu planen und zu erwirtschaften. Mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis („schwarze Null“) kann ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der (nicht zahlungsmittelrelevanten) Abschreibungen (abzüglich der nicht-zahlungsmittelrelevanten Erträge) zur Finanzierung des Finanzhaushalts erreicht werden. In Reutlingen wären dies aktuell rd. 13 Mio. €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens so hoch sein, um im Finanzhaushalt die dort zu leistenden ordentlichen Tilgungen abzudecken. In Reutlingen sind dies aktuell rd. 9 Mio. €. Bei einer sog. schwarzen Null im Ergebnishaushalt werden derzeit also rd. 13 Mio. € Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt transferiert, von denen rd. 9 Mio. € zur Finanzierung der Tilgungen verwendet werden (müssen). Um Sanierungen bzw. Investitionen zu finanzieren, stehen damit im „schwarze-Null-Szenario“ letztlich nur noch rd. 4 Mio. € an Eigenfinanzierungsmittel zur Verfügung. Angesichts der vielfältigen Sanierungen z.B. im Schulbereich und der notwendigen Investitionen z.B. zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, sind 4 Mio. € Eigenfinanzierungsanteil langfristig zu wenig. Damit müssten bereits für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur Kreditaufnahmen getätigt werden.

In den vergangenen Jahren hat Reutlingen ein Bauausgabevolumen von brutto rd. 35 Mio. € pro Jahr geplant. Zieht man Investitionszuschüsse etc. ab, belief sich das Netto-Bauausgabevolumen auf um die 30 Mio. €. Im „schwarze-Null-Szenario“ würde also unter Berücksichtigung des Eigenfinanzierungsanteils von rd. 4 Mio. € jedes Jahr eine Neuverschuldung von rd. 26 Mio. € eingeplant werden müssen, um das Sanierungs- und Investitionsvolumen finanzieren zu können – es sei denn, die Neuverschuldung kann durch einen positiven Grundstückssaldo, d.h. durch höhere Einnahmen aus dem Verkauf, als Ausgaben für den Kauf von Grundstücken, gedrückt werden. Es würde aber in jedem Fall eine nennenswerte Neuverschuldung verbleiben. Das wird für die Stadt auf Dauer nicht leistbar sein.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, im Ergebnishaushalt spätestens ab dem Jahr 2025 jährlich nicht nur eine „schwarze Null“, sondern möglichst ein positives ordentliches Ergebnis mindestens in Höhe der jeweils im selben Jahr veranschlagten ordentlichen Kredittilgungen auszuweisen. Mit dieser Maßnahme wird perspektivisch ab 2025 der Eigenfinanzierungsanteil für Sanierungen und Investitionen um rd. 9 Mio. € erhöht und damit die Neuverschuldung bei gleichbleibendem Investitionsvolumen entsprechend reduziert. Das versetzt die Stadt in die Lage, langfristig die anstehenden Sanierungsnotwendigkeiten tätigen und solide finanzieren zu können.

Zu Ziffer 3:

Um die am Ende des Jahres 2021 noch bestehenden Kassenkredite abzubauen und wieder einen ausreichenden Liquiditätsbestand aufbauen zu können, werden Verbesserungen der Rechnungsergebnisse gegenüber der Planung benötigt. Solange in den Haushaltsplänen eine nennenswerte Neuverschuldung enthalten ist, lässt sich Liquidität auf andere Weise nicht aufbauen. Deshalb muss gewährleistet werden, dass Verbesserungen bei den Nettodeckungsmitteln, die sich im Laufe eines Jahres ergeben, vorrangig zur Verbesserung der Liquidität, zur Reduzierung der Verschuldung verwendet werden sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben – und nicht unterjährig zur Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben.

Zu Ziffer 4:

Angesichts der künftig anstehenden, teilweise sehr großen Investitionsvorhaben wäre es hilfreich, für deren Finanzierung bereits vorlaufend in guten Jahren „Ansparrücklagen“ bilden zu können. Dies muss jedoch mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht in Einklang stehen. Die Verwaltung wird die haushaltsrechtlichen Details prüfen und diese bei Bedarf mit der Gemeindeprüfungsanstalt bzw. dem Regierungspräsidium abklären.

gez.

Roland Wintzen
Bürgermeister